

schreibt: „Complures scriptores censem mortale peccatum non esse, una alterave vice per vitae decursum consensum Parochi prae sumere ad communicandum alibi.“¹⁾

Theux (Belgien).

Adolf Dunkel.

III. (Intention beim Empfang der Priesterweihe.) Albuin ist ein sehr gewissenhafter und eifriger Theologe, der etwas zu Neurasthenie disponiert ist, was ihm während seiner Studienjahre wiederholt manche Leiden bereitet. Einigemal im Jahre hat er Anfälle von tiefer Melancholie, die sich hauptsächlich immer in der Richtung geltend macht, daß er sich gänzlich unwürdig fühlt, Priester zu werden, ohne aber für diese Unwürdigkeit einen bestimmten Grund finden zu können, und ohne irgendwie die ernstliche Absicht zu haben, einen anderen Beruf zu ergreifen. Der Spiritual des Priesterseminars sucht ihn immer wieder von neuem aufzurichten, und meist kehrt tatsächlich einige Tage nach dem Höhepunkte der Melancholie für längere Zeit wieder vollständige Ruhe ein. Schließlich bessert sich durch ärztliche Behandlung und eine vernünftige Seelenführung von Seite des Spirituals überhaupt der Zustand, die Rückfälle werden seltener und Albuin beginnt, sich mit einer gewissen Freude auf den Empfang der Priesterweihe vorzubereiten. In dieser Stimmung beginnt er die von einem fremden Ordensmann gegebenen Exerzitien. Der Exerzitienleiter betont in seinen Vorträgen wiederholt, daß wir gänzlich unwürdig seien, die Priesterweihe zu empfangen. Diese Ausführungen, die auf manche gesunde und bisher etwas leichtsinnige Theologen von bester Wirkung sind, rufen in Albuin eine neu neuerliche Anfall von Melancholie hervor, der die früheren weit übersteigt, da er sich unmittelbar vor der Weihe sieht und nun mit den heftigsten Zweifeln kämpft, ob er die unmittelbar bevorstehende Weihe empfangen solle oder nicht. Eine Aussprache mit dem Exerzitienleiter bleibt ohne Erfolg, da dieser die neurasthenische Disposition Albuins nicht kennt und daher auch nicht zu würdigen weiß. Auf den Rat des Spirituals entschließt sich Albuin dennoch, die Priesterweihe zu empfangen. Während er aber die vorbereitenden Ceremonien mitmachte, hat er das Gefühl, als müsse er sich noch vor dem Augenblick der Weihe entfernen, und denkt fortwährend nach, ob und wie er dies machen könne. Dabei achtet er kaum darauf, was um ihn herum vorgeht, und macht mit den anderen alles scheinbar nur mechanisch mit. So geht er auch ganz mechanisch mit den anderen zur Handauflegung. Jetzt gewahrt er zu seinem Entsezen, daß der wesentliche Teil der Priesterweihe vorüber sei, bevor er zu einer endgültigen Intention, sie zu empfangen, gekommen sei. Das ist für ihn eine Quelle von neuen Unruhen, da er nun zweifelt, ob er die nötige Intention zum Empfang der Weihe gehabt habe oder nicht. Was

¹⁾ Der Methodus expeditae Communionis steht in Tamburini, Ausgabe von Venetia 1683, im 2. Bande, unsre Stelle auf Seite 411.

wird ihm der Spiritual, dem er nach Schluß aller Ceremonien seinen Zweifel vorlegt, zu antworten haben?

Er wird ihn beruhigen können, daß er tatsächlich die nötige Intention hatte. Als Albuin die zur Weihe vorbereitenden Ceremonien mitmachte, kämpften in ihm zwei Ideenkreise, der krankhaft überreizte von seiner Unwürdigkeit und der gesunde und vernünftige. Ersterem entsprang der Mangel an Intention, ja vielleicht sogar die Absicht, sich vor dem Weihealt selbst bei nächster Gelegenheit unauflässig zu entfernen. Letzterem entsprach das tatsächliche Verbleiben in der Kirche und schließlich auch der Empfang der Handauflegung. Das zeigt, daß im Augenblick der Weihe der gesunde Ideenkreis den krankhaften an Kraft überwog; infolgedessen überwog auch die Absicht, die Weihe zu empfangen, über die Absicht, die Kirche vor der Weihe zu verlassen. Im Augenblick der Weihe war die Verwirrung Albuins entweder so groß, daß er gar nicht mehr wußte, was mit ihm geschah; dann wirkte immerhin noch die vorausgehende Absicht zum Empfang der Weihe nach; war aber die Verwirrung nicht so groß, und wußte Albuin im Augenblick der Handauflegung, was nun geschehe, dann liegt in dieser Annahme der Handauflegung auch ohne bewußten und reflexen Willensakt tatsächlich der Widerruf aller früheren gegenteiligen Intentionen. Nur wenn Albuin bestimmt wußte, daß er unmittelbar vor der Weihe ausdrücklich die Intention hatte, die Weihe nicht zu empfangen, wäre sie allerdings ungültig. Zweifelt Albuin nachträglich daran, ob er diese gegenteilige Intention gemacht habe oder nicht, so ist bei seinem Seelenzustande anzunehmen, daß er sie nicht gemacht habe, da sonst ein vernünftiger Zweifel darüber nicht möglich wäre. Der Zweifel ist nur der neuroasthenischen Ueberreizung zuzuschreiben.

Karlsburg.

Drinfelder.

IV. (Ein seeleneifriger Subdiakonus.) Während der Herbstferien ereignete sich dem Subdiakonus Prudens folgender Fall. Ein Mann seiner Heimatpfarre wird von einem Wagen so unglücklich überfahren, daß ihm der Brustkorb eingedrückt wird und er deshalb binnen weniger Viertelstunden sterben muß. Kein Pfarrer und kein Priester ist zu haben, um dem Sterbenden die Sakramente zu spenden. Subdiakonus Prudens sucht nun mit dem Sterbenden die vollkommene Reue zu erwecken, aber infolge der geringen Bildung und des lockeren Vorlebens des armen Verunglückten hat er große Bedenken, ob die erweckte Reue wirklich eine vollkommene ist; wohl aber scheint sie ihm wenigstens eine unvollkommene zu sein. Da erinnert er sich dessen, was er letzthin in der Moraltheologie gelernt hatte, daß eine unvollkommene Reue zwar allein nicht zur Rechtfertigung genüge, wohl aber im Verein mit einem Sakramente und speziell mit der heiligen Eucharistie. In dem Falle, so sagen die Theologen, werde aus einem attritus ein contritus.